Durchführungsbestimmungen für den EVN Juniors Cup

gültig für die Saison 2022/23 (Stand: 10.06.2022)

Präambel

(1) Diese Bestimmungen regeln die Durchführung des EVN Juniors Cup 2022/23 und ergänzen die aktuellen Bestimmungen des ÖFB und NÖFV.

(2) Der Bewerb beginnt im Herbst 2022 und endet im Frühjahr 2023. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche die am nach dem Stichtag 01. 01. 2009 geboren sind.

§ 1 Leitung, Organisation und Zuständigkeiten

(1) Mit der Organsiation des EVN Junior Cup ist das Jugendreferat betraut. Dieses zeichnet somit für die administrative Leitung, Durchführung und Überwachung des Bewerbs verantwortlich.

(2) Dieser Bewerb wird über „Fußball-Online“ administriert. Es obliegt dem Sportkoordinator des NÖFV, auf Grundlage der ÖFB- bzw. NÖFV-Meisterschftsregeln eine interne/inoffizielle Ganzjahrestabelle aller 10 Spieltermine zu führen.

§ 2 Teilnahmeberechtigung und –verpfichtung

Teilnahmeberechtigt und –verpflichtet an diesem Bewerb sind die LAZ-Regionen Industrie-
viertel (IV), NÖ Mitte (Mi), Mostviertel (MoV), Waldviertel (WaV) und Weinviertel (Wev).
Der LAZ-Standort Admira nimmt aus sportorganisatorischen Gründen und der erwiesenen
Spielerabstellungsproblematik nicht teil.

§ 3 Bewerbsdurchführung und Spielmodus

(1) Der Bewerb wird nach internen Regeln des NÖFV gespielt.

(2) Im Rahmen des im Meisterschaftsmodus durchzuführenden Bewerbs spielt jedes teilnahmeberchtigte LAZ in einer Hinrunde (im Herbst 2022) und einer Rückrunde (im Frühjahr 2023) gegen jedes andere teilnahmeberechtigte LAZ. Das Heimrecht ergibt sich durch die Auslosung. Alle Spiele werden auf der Stadtsportanlage in St. Pölten (jeweils 2 Spiele pro Spieltag zeitgleich) ausgetragen. Einzelne Spiele bzw. Spieltage können im Bedarfsfall auch Kunstrasenplätze ausgetragen werden, die im NÖFV-Spielplatzverzeichnis aufgenommen sind.

§ 4 Spielberechtigung und Ersatzspieler

(1) Spielberechtigt sind Spieler, die zwischen dem 01. 01. 2009 und dem 31. 12. 2011 geboren und mit einem aufrecht gültigen LAZ-Ausbildungsvertrag ausgestattet sind.
Mädchen (mit aufrecht gütigen LAZ-Ausbildungsvertrag) kommen im Rahmen eines eigenen Bewerbs und/oder der U 14 NÖFV-Mädchen-Landesauswahl – zusätzlich zu ihren Vereinss- und Schulfußballspielen – zum Einsatz. Um jeglichen Überbelastungen vorzubeugen und zu vermeiden, ist der zusätzliche Einsatz von Mädchen mit aufrecht gültigem LAZ-Ausbildungsvertrag im EVN Juniors Cup nicht vorgesehen.

(2) Die für die „AKA St. Pölten NÖ“ registrierten LAZ-Spieler des dortigen „Future Teams des Jg. `09“ sind grundsätzlich nicht spielberechtigt.
Ausnahmen → AKA St. Pölten Future Team Spieler,
die durch Verletzungen/Krankheiten/Sichtungsgründen diese
sportliche Plattform benötigen. (in Absprache AKA St. Pölten Future Team
Cheftrainer, – LAZ Standortleiter → Letztentscheidung liegt beim NÖFV Sportkoordinator) AKA St. Pölten Future Team Cheftrainer gibt rechtzeitig die potentiellen Future Team Spieler bekannt, um einer Planung des 16 Spieler Kaders und den Punkt der DFB 7 (4) vorzugreifen.

(3) Auf dem Online-Spielbericht können 16 Spieler nominiert werden.

(4) Es dürfen alle Spieler unbeschränkt gewechselt werden. Ein Rücktausch ist gestattet.

§ 5 Dressen

Es darf ausschließlich in den vom NÖFV den LAZ-Regionen zur Verfügung gestellten Dressen gespielt werden.

§ 6 Spieltermine, Ersatztermine, Spielabsagen, Kunstrasenplätze

(1) Die Festsetzung der Spieltage und evenuell notwendiger Ersatztermine obliegt dem Sportkoordinator des NÖFV. Dabei ist in erster Linie auch auf den Nachwuchs-Meisterschaftsbetrieb der abstellenden Vereine bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

(2) Als Spieltermine sind vorgesehen (Beginnzeit für sämtliche Spiele ist 17.30 Uhr):

Das spielfreie LAZ wird gegen das ÖFB U17 Frauen Akademie Team ein Ausbildungsspiel bestreiten. Die Rahmenbedingungen für dieses Ausbildungsspiel (Datum; Spielort; Kaderzusammenstellung beider Teams.....) koordiniert der jeweilige LAZ Standortleiter mit dem Sportlichen Leiter der ÖFB Frauen Akademie. Die fixierten Termine wird LAZ Administrator Schwaiger über fussballonline administrieren (Schiedsrichter; Tabelle)

1. Spieltag:	Donnerstag	08.09. 2022
Platz 1:		LAZ Mitte vs. LAZ Mostviertel
Platz 2:		LAZ Waldviertel vs. LAZ Industrieviertel
Sportplatz	:	LAZ Weinviertel vs ÖFB Frauen-Akademie U17
2. Spieltag:	Donnerstag	15.09. 2022
Platz 1:		LAZ Mitte vs. LAZ Waldviertel
Platz 2:		LAZ Industrieviertel vs. LAZ Weinviertel
Sportplatz	:	LAZ Mostviertel vs ÖFB Frauen-Akademie U17
3. Spieltag :	Donnerstag	29.09. 2022
Platz 1:		LAZ Mitte vs. LAZ Weinviertel
Platz 2:		LAZ Mostviertel vs. LAZ Waldviertel
Sportschule Lindabrunn:		LAZ Industrieviertel vs ÖFB Frauen-Akademie U17
4. Spieltag:	Donnerstag	06.10. 2022
Platz 1:		LAZ Mitte vs. LAZ Industrieviertel
Platz 2:		LAZ Mostviertel vs. LAZ Weinviertel
Sportplatz		LAZ Waldviertel vs ÖFB Frauen-Akademie U17
5. Spieltag:	Donnerstag	13.10.2022
Platz 1:		LAZ Mostviertel vs. LAZ Industrieviertel
Platz 2:		LAZ Waldviertel vs. LAZ Weinviertel
StAA:		LAZ Mitte vs ÖFB Frauen Akademie U17 Team
6. Spieltag:		09.03.2023

7. Spieltag:	16.03.2023
8. Spieltag:	27.04.2023
9. Spieltag:	11.05.2023
10. Spieltag:	18.05.2023

(3) Beginnzeit für sämtliche Spiele auf der Stadtsportanlage St. Pölten ist 17.30 Uhr

(4) Im Falle von witterungsbedingt notwendigen Spielabsagen verständigt der Geschäftsführer der „AKA St. Pölten NÖ“ den Sportkoordinator des NÖFV und dieser die jeweils betroffenen LAZ-Ausbildungsleiter.
Der Ausbildungsleiter des in der Spielpaarung erstgenannten LAZ hat in solchen Fällen unverzüglich auch den besetzten Schiedsrichter telefonisch von der Absage zu verständigen.

(5) Für den Fall, dass Spiele witterungsbedingt auf Kunstrasenplätzen ausgetragen werden müssen, ist das erstgannte LAZ für die Bestellung und Bezahlung des Platzes verantwortlich.

§ 7 Spielorganisation, Spielzeiten , Mannschaftsgrößen und Finanzielles

(1) Die Spieltage 1 – 10 werden im „9er Fußball“ (8 Feldspieler und 1 Tormann) ausgetragen.

(2) Die Spielzeit bei den Spieltagen 1 – 10 wird in Dritteln gespielt → mit 2 mal 30 Minuten und 1 mal 20 Minuten (2 Drittelpausen von je 5 Minuten festgelegt). Kein Seitenwechsel vor Beginn des letzten (3. Drittels)

(3) Innerhalb der 16 nominierten Spieler kann beliebig oft getauscht werden, wobei die verantwortlichen Trainer auf eine Mindestspielzeit von 40 Minuten pro Spieler zu achten haben.
Zudem sollte von den betroffen LAZ-Ausbildungsleitern im Vorfeld einer Spielpaarung auf annähernde Jahrgangsgleichheit der beiden Mannschaften geachtet werden.

(4) Es dürfen in den Spieltagen 1 – 5 (Herbst 2022) in einem Drittel maximal 3 mehr jahrgangsälter Spieler (z.B. 5 Spieler Jg.2010 vom LAZ Waldviertel vs. 2 Spieler Jg. 2010 vom LAZ Weinviertel) zum Einsatz kommen.

(5) Es darf in den Spieltagen 6 – 10 (Frühjahr 2023) in einem Drittel maximal 1 mehr jahrgangsälter Spieler (z.B. 2 Spieler Jg.2010 vom LAZ Waldviertel vs. 1 Spieler Jg. 2010 vom LAZ Weinviertel) zum Einsatz kommen.

(6) Falls ein Team mit 3 Tore Differenz in Führung liegt, darf das zurückliegende Team 1 Spieler zusätzlich eintauschen. Falls das in Führung liegende Team mit weniger als 3 Toren in Vorsprung liegt, kommt es wieder zur Gleichzahl der beiden Teams. Falls das Team mit 6 Toren Differenz in Führung liegt, darf das zurückliegende Team einen 2. Spieler zusätzlich eintauschen. Falls das in Führung leigende Team mit weniger als 6 Toren in Vorsprung liegt, wird von 2 zusätzlichen Spielern auf 1 Spieler des zurückliegenden Teams reduziert...

(7) Für den Matchball (Ball Größe 4 → Empfehlung - Light Ball Größe 5) und die Ersatzbälle ist am Spieltag das in der Spielpaarung erstgenante LAZ verantwortlich. Für die Mitnahme von Aufwärmbällen hat jedes LAZ selbst zu sorgen.

(8) Die Abseits- und Rückpassregeln werden angewendet.

(9) Spielerbeurteilung/Benotung:
Die LAZ Standortleiter (Cheftrainer des regionalen LAZ-Teams) benoten jeden einzelnen Spieler der eigenen Mannschaft mit + oder ~ oder -.
Zusätzlich benoten die LAZ Standortleiter nur die Top-Spieler der gegnerischen Mannschaft.
Die AKA St. Pölten Verantwortlichen benoten alle Spieler des ausgewählten Spiels.

LAZ Mostviertel Standortleiter, Christoph Muezell, wird sämtliche Sichtungsbögen tabellarisch in Excel evaluieren, welches auf die Selektion der LAZ Spieler 2010 Einfluß haben wird (LAZ Adminstrator Schwaiger wird spätestens nach dem LAZ Sommerlehrgang 2022, die Liste für Muezell erstellen). Die Liste wird am 28.10 2022 mit der AKA St. Pölten Future Team Positionskarte verglichen und besprochen.

§ 8 Schiedsrichterbesetzung und Schiedsrichtergebühren

Die Schiedsrichterbesetzung (1 Schiedsrichter, keine Assistenten) erfolgt durch das Besetzungsreferat des NÖFV-Schiedsrichterausschusses.

Die Schiedsrichter-Pauschalgebühr beträgt EUR 69,00 pro Spiel und ist vom erstgenannten LAZ einer Spielpaarung vor Ort bar zu bezahlen.

Filmen → Zone 14?

§ 9 Sonstiges

Im Übrigen, insbesondere bezüglich Verwarnungen und Ausschlüsse, Beglaubigungen usw. gelten die Bestimmungen des NÖFV bzw. des ÖFB.

Ergänzung: Sollte ein Regelverstoß (Nichteinhalten eines Regulativs der EVN Juniors Cup DFB) eintreten, obliegt es dem NÖFV Sportkoordinator, Disziplinarmaßnahmen zu treffen.